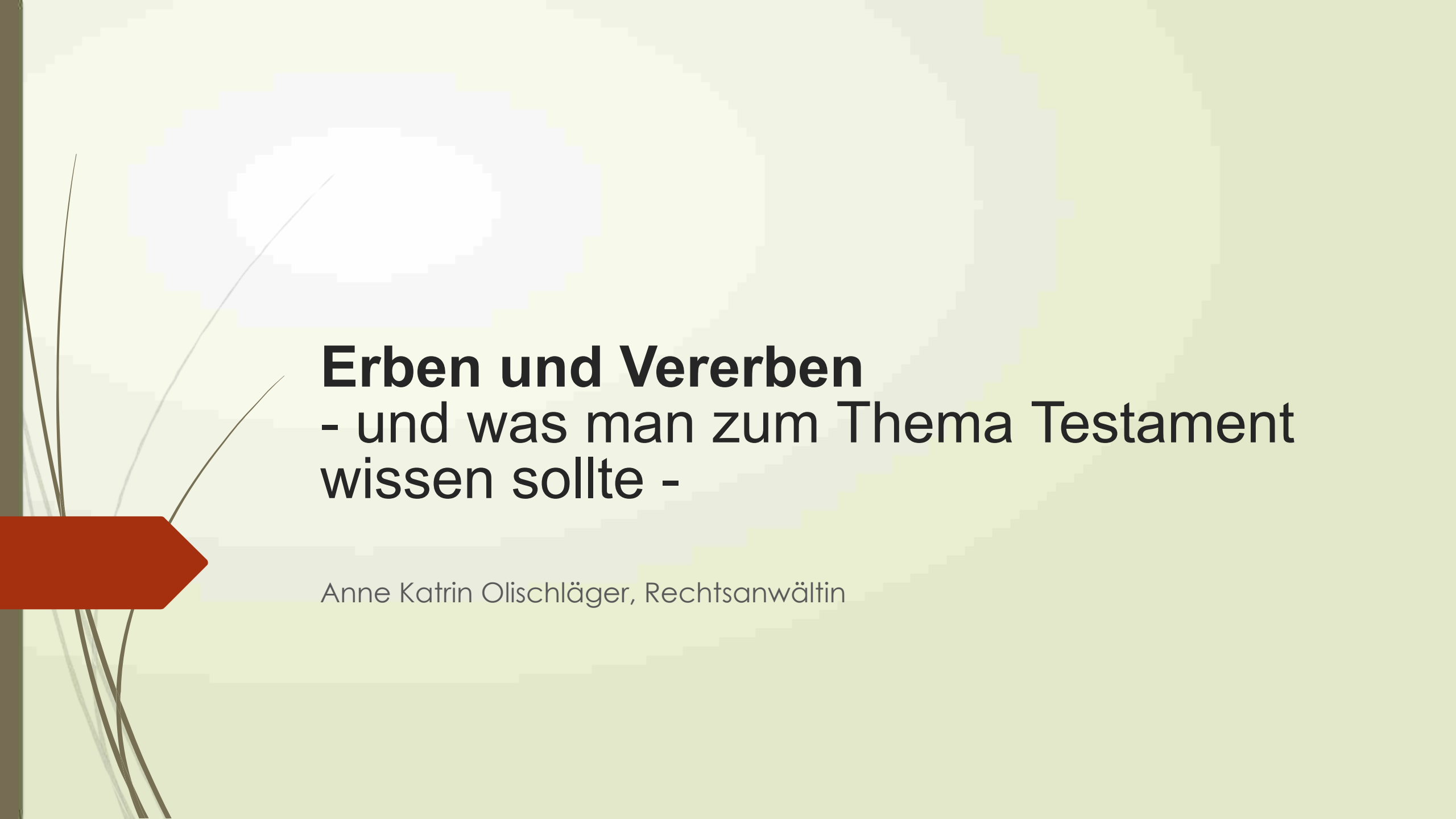




Erben und Vererben - und was man zum Thema Testament wissen sollte -



Anne Katrin Olischläger, Rechtsanwältin

Agenda

2

Für wen ist ein Testament sinnvoll ?

Wer erbt nach der gesetzlichen Erbfolge ?

Grundsätze und Ordnungssystem der Erbfolge

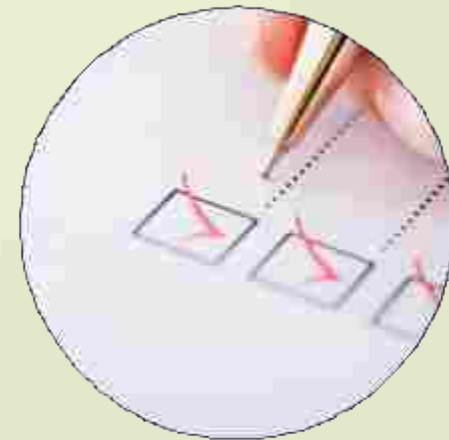
Erbrecht des Ehegatten

Form eines Testaments

Mögliche Inhalte eines Testaments

Ein Angehöriger ist verstorben, was ist zu tun ?

Tipps und Hilfen



Einführung

3

- » Jeder sollte sich mit dem Thema beschäftigen
- » Nicht nur für einen selbst wichtig, um seine Angelegenheiten auch nach dem Tod zu regeln
- » Sondern auch für Angehörige / Erben eine Hilfe
- » Durch rechtssichere Regelungen können bestenfalls Streitigkeiten und bürokratische “Hürden” vermieden werden



Wann ist es sinnvoll, ein Testament zu errichten?

4

Nur sinnvoll, wenn man mit der gesetzlichen Erbfolge nicht einverstanden ist.

Wenn man von der gesetzlichen Erbfolge abweichen möchte.

z.B. komplizierte Familienverhältnisse

Große Vermögenswerte, Unternehmen, Immobilien
steuerrechtliche Aspekte



Die gesetzliche Erbfolge

5

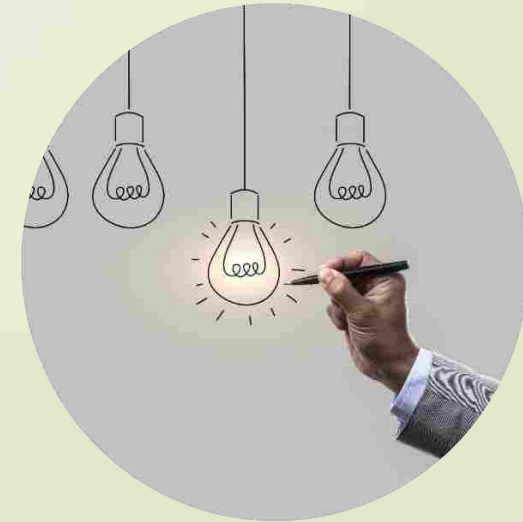
Nur, wenn kein Testament vorhanden

Wer erbt nach der gesetzlichen Erbfolge?

Richtet sich nach dem Verwandtschaftsverhältnis

So genanntes Parentel- oder Ordnungssystem

Ehepartner haben besonderes Erbrecht



Die gesetzliche Erbfolge

» Ordnungssystem bei der gesetzlichen Erbfolge:

Verwandte werden je nach Abstammung in Ordnungen eingestuft

6

Verwandte 1. Ordnung: Kinder und Enkelkinder

Verwandte 2. Ordnung: Eltern des Erblassers und deren Abkömmlinge
(z.B. Geschwister, Nichten und Neffen)

Verwandte 3. Ordnung: Großeltern des Erblassers und deren
Abkömmlinge (z.B. Onkel, Tanten, Cousins und Cousinen)

Die gesetzliche Erbfolge

Grundsätze der gesetzlichen Erbfolge:

7

Verwandte der vorhergehenden Ordnung schließen Verwandte einer nachfolgenden Ordnung aus (§ 1930 BGB).

Bedeutet: Hatte der Verstorbene Kinder (= Verwandte 1. Ordnung), erben weder seine Eltern noch die Geschwister (= Erben 2. Ordnung). War der Verstorbene kinderlos, gibt es keine Erben erster Ordnung, sodass die Eltern des Erblassers als gesetzliche Erben zweiter Ordnung eingesetzt sind.



Die gesetzliche Erbfolge

8

Das besondere Erbrecht des Ehegatten nach § 1931 BGB

Ehegatte erbt $\frac{1}{4}$ (+ $\frac{1}{4}$, wenn Zugewinnngemeinschaft = $\frac{1}{2}$), wenn es noch Erben der 1. Ordnung gibt.

Wenn „nur“ Verwandte der 2. Ordnung, dann $\frac{1}{2}$ (+ $\frac{1}{4}$, wenn Zugewinnngemeinschaft)
Wenn keine Verwandten 1. und 2. Ordnung und keine Großeltern, erbt Ehegatte allein.

Gleiches gilt für eingetragene Lebenspartner.



Wenn man selbst sein Erbe regeln möchte

Formen eines Testaments

9

Das eigenhändig verfasste Testament.

Das öffentliche (notarielle) Testament.

Das gemeinschaftliche Testamente (Berliner Testament)
etc.



Formen des Testaments

Das eigenhändige (=privatschriftliche) Testament

Handschriftlich vollständiger Text

Datum, Ort und Unterschrift

Kann jederzeit widerrufen werden (Widerruf, Vernichtung, neues Testament anderen Inhalts).

Aufbewahrung beim Testierenden selbst, Vertrauten, amtliche Verwahrung beim Amtsgericht

Verpflichtung, Testamente beim Gericht abzugeben

Eröffnet wird nur, wenn Testament beim Gericht vorhanden

Gericht eröffnet nur, kümmert sich dann nicht weiter um Erbschaft



Formen des Testaments

11

Das öffentliche Testament

Beurkundung durch Notariat - rechtssichere Formulierungen

Wird i.d.R vom Notariat beim Amtsgericht hinterlegt.

Wird dann auch vom Gericht „eröffnet“.

Kosten entstehen.

Kann Erbschein ersetzen.



Formen des Testaments

12

Das gemeinschaftliche Testament (Berliner Testament)

Für Ehegatten

können gemeinsam Testament errichten.

Einer schreibt handschriftlich, beide unterschreiben.

Berliner Testament: Ehegatten setzen sich gegenseitig zu Erben ein, anschließend z.B. Kinder.

Tücken des Berliner Testaments: Bindungswirkung! Vor- und Nacherbschaft

Inhaltliche Gestaltung des Testaments

13

Die Erbeinsetzung:

einzel (Alleinerbe)

oder gemeinschaftlich (Erbengemeinschaft)

Der Erbe / die Erben treten in alle Rechte und Pflichten des Erblassers ein.
Gesetzliche Erben, die vom Erbe ausgeschlossen werden, haben eventuell
Pflichtteilsansprüche

Pflichtteil ist ein reiner Geldanspruch in Höhe der Hälfte des gesetzlichen
Erbteils

Inhaltliche Gestaltung des Testaments

14

Anordnung von Vermächtnissen:

Bestimmte Vermögensgegenstände des Nachlasses sollen an bestimmte Personen gehen.

Teilungsanordnung:

Bestimmte Vermögensgegenstände sollen unter Anrechnung auf den Erbteil an einzelne Erben gehen.

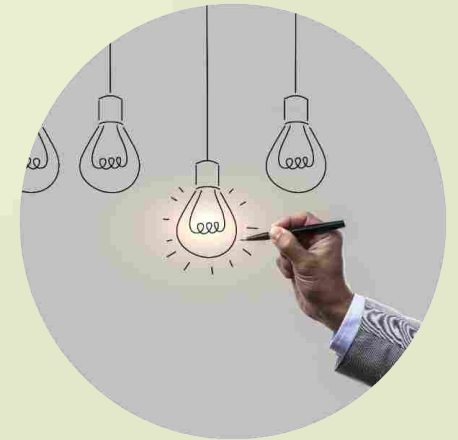
Beispiel: „Ich setze meinen beiden Kinder zu Erben ein, mein Sohn xy soll das Haus bekommen.“ Was ist gemeint? Auslegung.

Inhaltliche Gestaltung des Testaments

15

Einsetzung eines Testamentsvollstreckers:

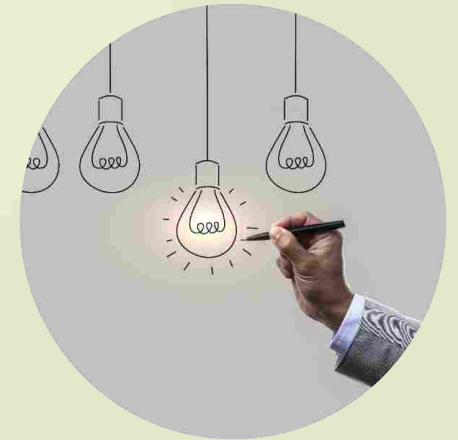
- hilft, das Erbe zu verwalten und zu verteilen.
- soll Streit zwischen den Erben verhindern.
- nimmt den Nachlass für die Zeit der Abwicklung in Besitz und darf über den Nachlass verfügen.



Inhaltliche Gestaltung des Testaments

16

- Ersatzerben bestimmen:
 - Für den Fall, dass ein eingesetzter Erbe den Erbfall nicht erlebt
 - Regelungen, wer dann Erbe werden soll



Problem Erbengemeinschaft

17

- Kann entstehen durch gesetzliche Erbfolge oder aber auch durch Erbeinsetzung
 - Solange keine Auseinandersetzung, entscheiden alle Erben gemeinsam
 - Alle Erklärungen, das Erbe betreffend, müssen gemeinsam abgegeben werden
 - Erbauseinandersetzung muss erfolgen, um Erbengemeinschaft zu beenden



Erben und Schenkungen

18

- Bereits zu Lebzeiten Vermögen übertragen durch Schenkungen
 - Oft steuerliche Gründe: Erbschafts-/ Schenkungssteuer
 - Freibeträge 10-Jahres-Frist, Steuer und Hilfen zur P
 - „Übergabeverträge“ bei Immobilien
 - Auch bei Pflichtteil können Schenkungen der vergangenen 10 Jahre eine Rolle spielen! Pflichtteilsergänzungsanspruch



Tipps und Hilfen

19

- » Besonders bei großem Vermögen steuerliche Aspekte berücksichtigen (Freibeträge ausschöpfen -> Steuerberater)
- » Notarielles Testament kann den Erbschein ersetzen
- » Freie Formulierungen sind fehlerträchtig
- » Aufbewahrung des Testaments

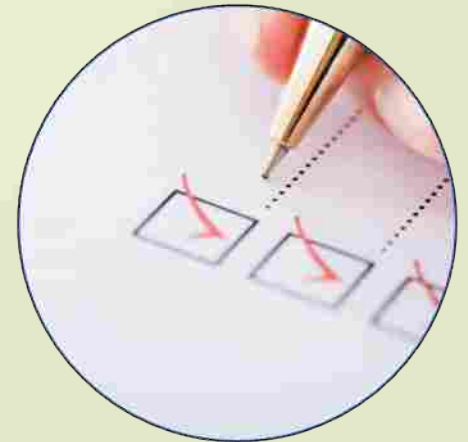


Wenn der Erbfall eingetreten ist

20

Ein Angehöriger ist verstorben, was ist zu tun?

- » Totenschein wird vom Arzt ausgestellt
- » Bestattungsinstitut beauftragen
- » Bestattungspflicht obliegt Angehörigen (unabhängig von Erbenstellung)
- » Sterbeurkunde ausstellen lassen
- » Mit Sterbeurkunde RV, KK, Banken, etc., informieren
- » Falls Erbe ausgeschlagen werden soll, Form (notariell oder bei Gericht) und Frist (6 Wochen ab Kenntnis) beachten!
- » Problem der konkludenten Annahme



Weitere Informationen zum Thema

21

Broschüre „Erben und Vererben“ des Bundesministeriums für Justiz und Verbraucherschutz

Viele Beispiele und Schaubilder z.B. zur gesetzlichen Erbfolge:

https://www.bmj.de/SharedDocs/Publikationen/DE/Broschueren/Erben_Vererben.html?nn=110568



Vielen Dank für die Aufmerksamkeit !

Fragen ?

23

